

Artistik, Jonglage und ein Hengst mit Flügeln

Circus Knie feiert Premiere In seinem neuen Programm zeigt der Circus Knie mehrere Nummern, die es in der Schweiz so noch nie zu sehen gab. Doch nicht alle vermögen zu überzeugen.

Fabienne Sennhauser

«A whole new world», zu Deutsch eine ganz neue Welt, kündigt der Circus Knie in seinem diesjährigen Showopening an. An die Stelle des fliegenden Teppichs tritt eine fahrbare Bühne, und statt Aladdin nimmt der sechseinhalbjährige Maycol junior Knie die Besucherinnen und -Besucher mit auf Entdeckungsreise. Zu einer solchen wird das neue Programm des Nationalzirkus denn auch. Selbst für eingefleischte Zirkusfans gibt es heuer einige Premieren.

Fliegende Bälle begeistern

Der Russe Victor Moiseev ist der einzige Artist weltweit, welcher derzeit die horizontale Jonglage präsentiert. Er lässt die roten, an unsichtbaren Schnüren befestigten Bälle wild durcheinander und doch im Einklang mit der Musik um seinen Körper fliegen, wobei eine Art Tanz entsteht. Die erste Nummer wird so bereits zu einem künstlerischen Höhepunkt.

Bälle stehen im Zentrum einer weiteren Attraktion: Zum ersten Mal wird unter dem Chapiteau des Circus Knie Freestyle-Football präsentiert. Der amtierende Schweizer Meister, Marc Jonin, und sein kolumbianischer Kollege Boyka jonglieren und balancieren den Fussball auf Füßen, Kopf und anderen Körperteilen, wahlweise im Sitzen, Liegen oder Stehen und haben dabei sichtlich Spass. Trotzdem erinnert die Nummer stellenweise auch an ein Aufwärmtraining von Ronaldo, Messi und Co.

Ein Debüt feiert das eigens für die Knie-Tournee neu gegründete Comedyduo Pfändler mit Amstutz. Wobei der Name auch Programm ist. Während Peter Pfändler, bekannt aus dem Duo Sutter und Pfändler, wahlweise als Kurt Aeschbacher, Hausi Leutenegger oder multifunktionaler SBB-Automat für die Lacher sorgt, bleibt Comedy-Neuling Carlos Amstutz in der Rolle des Bünzli eher blass.

Die Lachmuskulatur des Publikums so richtig zu stimulieren vermag ein anderer. Der Schweizer Dustin Nicolodi alias Coperlin tourt nach 2018 zum zweiten Mal mit dem Circus Knie durch die Schweiz. Und obschon nicht alle



Gehen mit dem Circus Knie auf Tournee: Der russische Jongleur Victor Moiseev und die Schweizer Komiker Carlos Amstutz (l.) und Peter Pfändler.



Ivan Frédéric Knie dirigiert die Schimmel vom Rücken des Friesenhengstes Poseidon aus durch die Manege. Fotos: Ennio Leanza (Keystone)

seine Darbietungen neu sind, sorgt der Comedian mit seinem zum Schreien schlechten Englisch und den noch dilettantischeren Zauberkünsten für Begeisterung.

Handys werden gezückt

Zu ihren Handys greifen die Premierenbesucherinnen und -besucher, wenn die 13-jährige Chanel Marie Knie einen weissen Hengst mit Engelsflügeln passend zur Musik in verschiedenen Gärten durch das Sägemehl führt und ihr 22-jähriger Bruder Ivan Frédéric hoch zu Ross elf Schimmel gleichzeitig durch die Manege dirigiert. Dazwischen rennt und springt Maycol junior mit seinem Pony um die Wette.

Die Lachmuskulatur des Publikums zu stimulieren vermag der Schweizer Dustin Nicolodi alias Coperlin.

Das alles geschieht unter dem wachsamen Auge von Grossvater Fredy Knie junior, der nach wie vor mit seinen Enkelkindern die Pferdenummern ausarbeitet und einstudiert.

Kaum hinsehen mag das Publikum bei der Darbietung des Team Navas. Die vier Südamerikaner zeigen im und auf dem sogenannten doppelten Wheel of Speed waghalsige Sprünge – wahlweise gar mit Springseil.

Abgerundet wird das neue Programm des Circus Knie durch weitere hochstehende Artistiknummern in der Luft, auf dem Trampolin oder am Boden, gepaart mit viel Livemusik und -gesang. So vergehen die zweieinhalb Stunden wie im Flug. Und das zirkusbegeisterte Publikum bedankt sich am Schluss mit Standing Ovations.

Gericht hebt Kontaktverbot für Ehemann auf

Häusliche Gewalt Seine Frau suchte ihn nur drei Tage nach seinem Ausraster am Arbeitsplatz auf.

Es war eine «äusserst instabile On-off-Beziehung», die ein Mann mit seiner Frau in einer Ortschaft im Bezirk Dielsdorf führte. So beschreibt es das Zürcher Verwaltungsgericht in einem kürzlich veröffentlichten Urteil zu den Eskalationen im Dauerstreit der beiden Ehepartner. 2016 hatten sie geheiratet und nach zwei Jahren ihr erstes Kind bekommen. 2021 folgte das zweite Kind. Zwischen September 2021 und November 2023 haben sich die Partner häufig gestritten. Dabei ist es auch zu Tötlichkeiten gekommen. Einmal soll der Mann seiner Frau mit einem Faustschlag einen Teil eines Zahnes herausgeschlagen haben. Dies sei erst der Anfang gewesen, teilte er seiner Frau mit.

Irgendwann in diesem Zeitraum haben sich die Eheleute ge-

trennt. Doch kleiner wurden ihre Probleme dadurch nicht. Der Mann stalkte seine Frau mit unzähligen unerwünschten Anrufen, sie wiederum soll ihn mit Textnachrichten belästigt haben.

Weshalb sich die beiden so heftig gestritten haben, geht aus dem Urteil nicht hervor. Es gehe schliesslich nicht darum, die Beziehungsgeschichte aufzuarbeiten, sondern nur um die Frage, ob der Mann gegen seine Frau häusliche Gewalt ausübte oder nicht, schreibt das Gericht.

Dass der Fall überhaupt vor Gericht landete, hängt mit einem Vorfall vom 12. November 2023 zusammen. An diesem Tag traf der Mann auf seine Frau in Begleitung eines anderen Mannes. Das konnte der Ehemann nicht verkraften, und er rastete aus. Er stiess den

Begleiter zu Boden und trat auf ihn ein. Dann packte er seine Frau am Kragen und schrie sie an.

Videoaufnahme zeigt Treffen der Eheleute

Die Ehefrau meldete den Vorfall der Zürcher Kantonspolizei. Diese sprach die gemäss dem kantonalen Gewaltschutzgesetz in solchen Fällen üblichen Schutzmassnahmen aus. Sie wies den Mann aus der Wohnung, sprach gegen ihn ein Kontakt- und Rayonverbot aus. Er durfte also seine Frau nicht mehr aufsuchen und seine Wohn-gemeinde nicht mehr betreten.

Die Massnahmen galten vorerst für 14 Tage. Mit den Kindern durfte er in Kontakt bleiben, musste die Besuchstermine aber mit einer Drittperson vereinbaren. Kurz darauf verlängerte der Haft-

richter die Schutzmassnahmen auf die maximal möglichen drei Monate. Einen Rekurs des Ehemannes wies er ab.

Nun hat ein Einzelrichter des Verwaltungsgerichts die Schutzmassnahmen auf Antrag des Ehemannes aufgehoben. Er rügt den Haftrichter aber nicht – im Gegenteil. Das Verhalten des Ehemannes sei klar als häusliche Gewalt zu qualifizieren. Es sei nachvollziehbar, dass die Ehefrau nach der Schlägerei im November 2023 schockiert gewesen sei.

Ob der Mann seinerseits Opfer von häuslicher Gewalt geworden ist, wie er behauptet, prüfte das Gericht nicht. Das sei nicht Gegenstand des Verfahrens.

Grund für die Aufhebung der Schutzmassnahmen ist das Verhalten der Frau. Nur drei Tage

nach dem Vorfall vom 12. November 2023 hat die Frau ihren Mann an dessen Arbeitsort aufgesucht, als wäre nichts gewesen.

Auf einer Videoaufnahme, die dem Gericht vorliegt, ist das Treffen festgehalten. Die Frau ist zu sehen, wie sie sich laut Urteil «in lockerem Umgangston mit ihrem Ehemann unterhält – ohne Angst oder Hilflosigkeit an den Tag zu legen». Auch einige Tage später hat sich die Frau in den gleichen Räumlichkeiten zwanglos bewegt.

Wer diese Treffen initiierte, ist gemäss Urteil unklar. Es ging dabei um die Kinder, um Formulare und um Geld, das die Frau von ihrem Mann brauchte. Für das Gericht beweisen diese Besuche, dass sich die Frau keineswegs von ihrem Ex-Partner bedroht fühlte

und sicher nicht «nachhaltig verängstigt» war, wie es im Urteil heisst.

Frau muss 1500 Franken zahlen

Für den Verwaltungsrichter ist die Verlängerung der Schutzmassnahmen deshalb unangebracht. Die Verfahrenskosten gehen auf die Kantonskasse. Jene Verfahrenskosten, welche der Haftrichter dem Mann in Rechnung stellte, muss das Bezirksgericht Dielsdorf übernehmen.

Der Ehemann erhält von seiner Frau eine Parteientschädigung von 1500 Franken. Rechtskräftig ist der Fall allerdings noch nicht. Die Frau könnte ihn noch ans Bundesgericht weiterziehen.

Daniel Schneebeli